

**SICHERHEIT
FÜR IHR KIND.
WIR SCHAFFEN DAS.**

Kinder- und Schüler- Unfallversicherung

- Haben Sie ein Klein- oder Schulkind (bis max. 21 Jahre)?
- Wollen Sie Ihr Kind weltweit, rund um die Uhr vor finanziellen Folgen von Unfällen schützen?
- Ist es Ihnen wichtig, die Lücken der gesetzlichen Unfallversicherung zu schließen?

Wenn ja, empfehlen wir Ihnen die Kinder- und Schüler-Unfallversicherung.

Jetzt auf www.schulerversicherung.at abschließen und eine Nike-Sporttasche mit cooler Trinkflasche gewinnen!*



Die Niederösterreichische
Versicherung

* Alle Online-Abschlüsse bis zum 30.11.2019 berechtigen zur Gewinnspielteilnahme.
Es gelten die Teilnahmebedingungen unter www.schulerversicherung.at

Wir schaffen das.

Kinder sind neugierig und lebhaft. Und überall lauern Gefahren.



So schnell kann's passieren.

Unser Beispiel zeigt ein Unfallgeschehen mit möglichen Folgen und die Leistungen der Kinder- und Schüler-Unfallversicherung:

Anna stürzt beim Schifahren und muss mithilfe eines Hubschraubers geborgen werden.

→ Die NV übernimmt die Kosten bis zu € 5.000,- für Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten

Anna wird mit einer Gehirnerschütterung und einem komplizierten Bruch ins Krankenhaus gebracht. Nach zwei Wochen darf sie wieder nach Hause.

→ Die NV leistet in diesem Fall € 500,- Genesungsgeld für den Krankenhausaufenthalt, übernimmt die Fahrtkosten der Eltern bis € 100,- und leistet für medizinische Soforthilfe (z. B. Krücken) bis zu € 700,-



Leider können Unfälle auch im Rollstuhl enden.

→ Die NV leistet bis € 100.000,- bei dauernder Invalidität. Zusätzlich finanziert sie notwendige Umbauarbeiten am Familienauto bis zu € 20.000,-

Unfallversicherung
um nur € 7,90 für ein Jahr

Optimales Preis-Leistungsverhältnis

Leistungsbeschreibung	Einfache Leistung	Zweifache Leistung	Dreifache Leistung
Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten	bis € 5.000,-	bis € 10.000,-	bis € 15.000,-
Verletzungstransport oder Heimtransport des Kindes auch ohne ärztliche Verordnung (auch private Transporte)	bis € 500,-	bis € 1.000,-	bis € 1.500,-
Genesungsgeld (ab dem 10. Tag ununterbrochenem stationärem Aufenthalt)	€ 500,-	€ 1.000,-	€ 1.500,-
Medizinische Soforthilfe	bis € 700,-	bis € 1.400,-	bis € 2.100,-
Kostenübernahme bei Besuch des verletzten Kindes im Krankenhaus:			
Fahrtkosten	bis € 100,-	bis € 200,-	bis € 300,-
Übernachungskosten	bis € 240,-	bis € 480,-	bis € 720,-
Dauernde Invalidität (Leistung bei über 20 % DI)	bis € 50.000,-	bis € 100.000,-	bis € 150.000,-
mit progressiver Leistung (bei über 50 % DI)	bis € 100.000,-	bis € 200.000,-	bis € 300.000,-
Finanzierung notwendiger Umbauten am Familienauto (bei über 50 % DI)	bis € 20.000,- versichert		
Unfalltod	€ 5.000,-	€ 10.000,-	€ 15.000,-
Laufzeit 1 Jahr			
Versicherungsende 15.9.2020 Polizzenummer 53722661920	€ 7,90	€ 15,80	€ 23,70
Laufzeit 2 Jahre			
Versicherungsende 15.9.2021 Polizzenummer 53722681920	€ 14,90	€ 29,80	€ 44,70
Laufzeit 3 Jahre			
Versicherungsende 15.9.2022 Polizzenummer 53722691920	€ 19,90	€ 39,80	€ 59,70
Laufzeit 4 Jahre			
Versicherungsende 15.9.2023 Polizzenummer 53722701920	€ 25,90	€ 51,80	€ 77,70

Laufzeit & Einmalprämie

Online abschließen und gewinnen!

1. Gehen Sie auf **www.schulerversicherung.at**
2. Daten des Kindes eingeben und direkt online bezahlen
3. Die Deckungsbestätigung, die Versicherungsbedingungen und die Leistungsübersicht erhalten Sie per E-Mail
4. Mit dieser E-Mail erhalten Sie auch gleichzeitig den Link zum Gewinnspiel und die Teilnahmebedingungen



Alternativ per Telebanking oder direkt in der Bank

Empfänger: Niederösterreichische Versicherung AG

IBAN: AT90 3200 0064 0006 7678

Passende Prämie eintragen (siehe Tabelle auf Seite 2).

Verwendungszweck: Geben Sie folgende Daten ein

- Vor- und Nachname (des zu versichernden Kindes)
- Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
- Polizzenummer (der gewünschten Laufzeit)
- gewünschte Leistung (einfach, zweifach, dreifach)

BEISPIEL

Sophie Wagner ist 6 Jahre alt und beginnt mit der Volksschule. Ihre Mutter möchte für die gesamte Volksschulzeit von vier Jahren eine Kinder- und Schüler-Unfallversicherung abschließen und wählt die zweifache Versicherungsleistung.

Im Verwendungszweck gibt sie folgende Daten ein:

Sophie Wagner; 23.04.2013; 53722701920; 2x Leistung

Sie überweist einmalig **€ 51,80**.

WICHTIGE HINWEISE

- Stimmt die Prämie mit der gewählten Polizzenummer/Laufzeitdauer nicht überein, so gilt die Laufzeit, für die die Prämie vollständig einbezahlt wurde.
- Führen Sie pro Kind einen eigenen Zahlungsvorgang durch.
- Im Verwendungszweck bitte nur eine Polizzenummer angeben.

Bewahren Sie einen Nachweis der Überweisung unbedingt auf. Er dient als Deckungsbestätigung im Leistungsfall.

Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt um 0:00 Uhr des Tages nach der Einzahlung, frühestens mit 1. September 2019.
Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsende.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:

Unfall-Versicherung
152.201806

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfall-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Optional mitversicherbar:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen

Folgende Leistungen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfallrente
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld
- ✓ Spitalgeld
- ✓ Heilkosten
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen sind im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- * Krankheiten
- * Unfälle

- als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- bei motorsportlichen Wettbewerben
- bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben
- im Rahmen von vorsätzlich begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen
- im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- durch chemische, biologische oder nukleare Waffen
- durch radioaktive Strahlung
- durch Bewusstseinsstörung
- infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht auf der ganzen Erde.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit
- Ein Unfall ist der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen zu melden
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind der Niederösterreichischen Versicherung AG zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde. Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher: Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab dann kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
Unternehmer: Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Wichtige Hinweise

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c VersVG (Versicherungsvertragsgesetz):

- 1 Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- 2 Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- 3 Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: info@nv.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- 4 Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- 5 Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 8 FernFinG (Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz)

Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag, der ausschließlich im Fernabsatz iSd FernFinG abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmittel ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Versicherungsnehmer die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger zu erfolgen. Tritt der Versicherungsnehmer zurück, so kann der Versicherer von ihm die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen. Kein Rücktrittsrecht besteht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Beschwerdestelle

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Niederösterreichische Versicherung AG, Beschwerdestelle, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: anregung@nv.at, Tel. 02742/9013-6789. Wird keine befriedigende Lösung erreicht, können Sie folgende Stelle kontaktieren: Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien. Darüber hinaus können im Konsumentengeschäft Beschwerden auch an die E-Mail: Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at geschickt werden. Wenn Sie ein Problem mit einem Versicherungsvertrag haben, der online abgeschlossen wurde, stellt Ihnen die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/odr> finden. Bei Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie folgende Stelle kontaktieren: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

Anzuwendendes Recht

Österreichisches Recht

Service

Beatrice Seiberler, schuelerversicherung@nv.at, Tel. 02742/9013-6454

Die Niederösterreichische Versicherung

ist ein heimisches Unternehmen, das seit fast einem Jahrhundert besondere Verantwortung für die Sicherheit der Menschen speziell in Niederösterreich und in Wien trägt: mit Versicherungsleistungen, die modern konzipiert und erschwinglich kalkuliert sind. Mit über 400 Kundenberatern und 44 Kundenbüros ist die Niederösterreichische Versicherung überall dort, wo Sie sind.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unserem Produkt. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in den Versicherungsbedingungen für den Unfallschutz (NV-AUVB 2015, BVB Schüler-Unfallschutz 2018) dokumentiert, die Sie auf www.nv.at/Service/Downloads zu Produkten/Versicherungsbedingungen finden. Das Produktinformationsblatt finden Sie auf Seite 4. Sie schließen den Kinder- und Schülerunfallschutz direkt über die NV ab. Eine Provision wird nicht geleistet. Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) zum Zwecke der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform. Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Die Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel finden Sie unter www.schuelerversicherung.at.

Im Sinne der Lesefreundlichkeit beschränken wir uns im Text auf die gebräuchlichen männlichen Wortformen. Selbstverständlich wenden wir uns damit an Frauen wie Männer gleichermaßen.



www.nv.at

Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
Telefon 02742/9013-0, info@nv.at, registriert beim Handelsgericht St. Pölten
unter FN 100888s, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Gesellschaftssitz: St. Pölten,
UID: ATU15362300, GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.